

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie hat sich der Fuhrpark der Polizei im Land Bremen in den letzten Jahren entwickelt?

Für den mobilen Einsatz der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind die Einsatzfahrzeuge eine wichtige Komponente ihrer Aufgabenwahrnehmung. Notrufeinsätze, Streifenfahrten und Einsätze der Bereitschaftspolizei können ohne einen entsprechend ausgestatteten Fuhrpark nicht ausgeführt werden. Der Fuhrpark ist neben dem Einsatzmittel auch gleichzeitig den Arbeitsplatz und Aufenthaltsort der Polizeibeamten während der Streifenfahrten. Die Fahrzeuge des Fuhrparks werden jedoch erst nach längeren Laufleistungen und mit einem höheren Alter ausgemustert, um Geld einzusparen oder sogar gebrauchte Fahrzeuge vom Bund oder anderen Ländern angeschafft. Um herauszufinden, ob diese Varianten die wirtschaftlichsten sind oder ob Neuanschaffungen aufgrund geringerer Wartungs- und Reparaturbedarfe sinnvoller wären im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, bedarf es umfangreicher Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Zustand des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?
2. Wie groß ist der jeweilige Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven? Wie viele Fahrzeuge davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?
3. Wie viele Fahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben eine Laufleistung bis 100.000 km, zwischen 100.000 und 200.000 km, zwischen 200.000 und 300.000 km und über 300.000 km? Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge eingesetzt? Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
4. Wie alt sind die Fahrzeuge (Neuwagen, 1 bis 5 Jahre, 5 - 7 Jahre, über 7 Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
5. Wie viele Neufahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt? Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben? Wie viel Geld stand für die Anschaffung von Neufahrzeugen für Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung in den letzten 3 Jahren?
6. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der

Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt? Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge? Inwiefern müssen Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen?

7. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist, unter Einbezug der Wartungsintervalle und -Intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung wirtschaftlicher?

8. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelt? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befinden sich heute (Stand: 15.06.2017) in einer Werkstatt und können deshalb zur Zeit nicht genutzt werden? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befanden sich in den letzten 5 Jahren in Werkstätten? Inwiefern wird die interne Autowerkstatt der Bremer Polizei noch genutzt und für welche Art von Reparaturen? Inwieweit ist es wirtschaftlicher eine externe Werkstatt für Reparaturarbeiten zu beauftragen (Personalaufwand, Zeitaufwand, längerer Ausfall des Wagens, Kosten etc.)?

9. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils entwickelt? Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten der Polizei entstanden und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten? Inwiefern werden private Werkstätten mit der Wartung beauftragt?

Marco Lübke, Wilhelm Hinnens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU